FACHPRÜFUNG GRUNDLAGEN DES STEUERRECHTS (12 W) bzw.

STEUERRECHT (18 W)

21. März 2024

Name:			
Matrikelnummer:	Antritt:		
60 Punkte, 135 Minuten Schreibzeit. Viel Erfolg!			
Bearbeitungshinweis:			
Die Fragen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – in vollständigen Sätzen, mit einer ausführlichen Begründung sowie unter Angabe der einschlägigen Paragraphen zu beantworten.			
Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei schrif	tlichen Prüfungsarbeiten		
– Richtlinien des Instituts für Rechtswissenschaft –			
 Im Arbeitsbereich dürfen sich nur Schreibutensilien, Taschenrechner, Gesetzestexte (siehe 2.), Studienausweise und eine Trinkflasche befinden. Ein Gesetzestext darf lediglich Paragraphenverweise und Markierungen (Leuchtstift, Unterstreichungen) enthalten. Post-Its mit Gesetzesbezeichnungen und Paragraphennummern sind ebenfalls erlaubt. Darüber hinausgehende Vermerke sind unzulässig. Das gemeinsame Verwenden von Gesetzestexten ist nicht erlaubt. Handys, Tablets, Smartwatches und ähnliche Geräte gelten per se als unerlaubte Hilfsmittel. 			
5. Das vorübergehende Verlassen des Hörsaals während der Prüfung ist grundsätzlich unzulässig.6. Die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels führt zur negativen Beurteilung der Prüfung.			
. Die verwendung eines unerlaubten fillistritteis fullit zur	Unterschrift		

I. <u>Einkommensteuer (30 Punkte)</u>

1. Die umweltbewusste Grete (geboren 1958) betreibt seit 32 Jahren ihren "Eco-Lifestyle Store" in Klagenfurt, wo sie eine Vielzahl an nachhaltigen Produkten anbietet. Den Gewinn ermittelt sie gem § 4 Abs 1 EStG.

Grete will nun ihren Ruhestand genießen und deshalb entscheidet sie, den Betrieb mit 01.01.2024 an Luisa zu verkaufen.

Um Gretes Ruhestand abzusichern, einigen sich beide auf eine monatliche Rente iHv EUR 2.000,- (versicherungsmathematische Rentenbarwert: EUR 330.000,-; Wert des Unternehmens: EUR 360.000,-).

Die Schlussbilanz von Grete zum 31. Dezember 2023 zeigt folgendes Bild:

Aktiva		Passiva	
Grund und Boden	150.000,-	Eigenkapital	270.000,-
Gebäude	50.000,-		
sonstiges Anlagevermögen	30.000,-		
Vorräte	20.000,-		
Forderungen	20.000,-		
Σ	<u>270.000,-</u>	Σ	<u>270.000,-</u>

Teilwerte zum 31.12.2023:

Grund und Boden	180.000,-
Gebäude	55.000,-
sonstiges Anlagevermögen	35.000,-

- a) Bestimmen Sie die Art und die Höhe der Einkünfte, die Grete im Jahr 2024 aus der Übertragung des Unternehmens bezieht. Kann Grete in diesem Zusammenhang Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen? (4 Punkte)
- b) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz für Luisa. Welche bilanziellen Konsequenzen hat der Erwerb des Unternehmens bei Luisa? (3 Punkte)
- c) Wie sind die Rentenzahlungen bei Luisa aus ertragsteuerlicher Sicht zu beurteilen? (2 Punkte)

2. Die Brüder Ingo und Anton Maler sind Architekten und betreiben gemeinsam die Home Vision Architekturbüro OG in Mödling. Ingo ist zu 75 % beteiligt und Anton zu 25 %. Die OG erwirtschaftet konstant Umsätze iHv EUR 600.000,-/p. a. und ermittelt ihren Gewinn nach § 4 Abs 1 EStG.

Beurteilen Sie die ertragsteuerlichen Folgen der nachfolgenden Geschäftsvorfälle für das Jahr 2023 in Hinblick auf Art und Höhe der Einkünfte. (12 Punkte)

- a) Das Architekturbüro der Home Vision OG befindet sich seit Jänner 2023 in einer Wohnung, die Anton im Dezember 2022 um EUR 400.000,- erworben hat. 30 % der Anschaffungskosten entfielen auf Grund und Boden. Die OG zahlt ab Jänner 2023 EUR 2.000,- pro Monat an Miete an Anton.
- b) Die OG kauft im November 2023 einen PKW um EUR 50.000,-; den Ingo zu 30 % für private Fahrten nutzt.

3. Die Klagenfurterin Lisa ist Minderheitsgesellschafterin der lokalen Ficus-GmbH und führt deren Geschäfte (Beteiligungsausmaß: 5 %). Im Jahr 2023 erhält sie für ihre Geschäftsführertätigkeit ein Geschäftsführergehalt iHv 9.000,- p.m. (14 Monatsbezüge), außerdem fließt ihr aus ihrer Beteiligung eine Gewinnausschüttung iHv EUR 20.000,- zu.

Um ihre Steuerschuld zu reduzieren, möchte Lisa die folgenden Aufwendungen geltend machen:

- EUR 300,- für Fachliteratur zum Thema "Leadership"
- EUR 550,- an Kirchenbeitrag
- EUR 880,- für die Berufsausbildung ihres Sohnes Markus, der an der Universität Graz BWL studiert (der Familienwohnsitz ist in Klagenfurt)
- Darlehenszinsen iHv EUR 500,-. Das Darlehen wurde zur Finanzierung ihres 5 % Anteils an der Ficus-GmbH aufgenommen.
 - a) Wie erfolgt die Steuererhebung? Gehen Sie auch auf tarifliche Besonderheiten ein.
 (5 Punkte)
 - b) Beurteilen Sie, ob die genannten Aufwendungen abzugsfähig sind! (4 Punkte)

II. Körperschaftsteuer (9 Punkte)

Die GreenTech Solutions AG ist ein führendes Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Sitz in Salzburg. Anfang des Jahres 2023 verkauft der Gesellschafter Manuel der AG ein unbebautes Grundstück aus seinem Privatvermögen (Verkaufspreis EUR 250.000,-, fremdüblicher Wert EUR 350.000,-), auf welchem in Zukunft ein Windpark entstehen soll.

a) Beurteilen Sie den Grundstückserwerb auf Ebene der Gesellschaft! (5 Punkte)

Neben dem Grundstückserwerb ergeben sich im Jahr 2023 folgende Geschäftsfälle für die GreenTech Solutions AG:

- Körperschaftsteuernachzahlung für 2022 iHv EUR 6.000,-
- Kosten für ein Geschäftsessen mit einem Großkunden EUR 500,-.
- Ihren Aufsichtsratsmitgliedern zahlt die AG Vergütungen iHv EUR 250.000,-
- Die AG muss für ein Fehlverhalten einer ihrer leitenden Angestellteneine Verbandsgeldbuße iHv EUR 10.000,- zahlen.
 - b) Wie wirken sich die einzelnen Geschäftsfälle aus der Sicht der GreenTech Solutions AG auf den Gewinn aus? (4 Punkte)

III. <u>Umsatzsteuer (11 Punkte)</u>

1. Gabi führt eine kleine und erfolgreiche Kunstgalerie in der Klagenfurter Innenstadt. Ihre jährlichen Umsätze belaufen sich auf EUR 80.000,-. Im Juli 2023 erwarb Gabi eine Serie alter Aquarelle aus einer privaten Sammlung eines Wiener Arztes, für ihre Galerie. Für eines der Bilder bezahlte sie EUR 2.200,-. Der kunstaffine Peter, der regelmäßig Gabis Galerie besucht, kauft dieses Aquarell um EUR 3.600,-.

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und gehen Sie auf etwaige Sonderregelungen ein! (5 Punkte)

- **2.** Arnold ist Juwelier und betreibt seit vielen Jahren ein Schmuckgeschäft mit dem Namen "Hofring" in der Grazer Innenstadt. Seine jährlichen Umsätze belaufen sich auf EUR 150.000,-.
 - a) Zur Sponsion schenkt er seiner Tochter eine paar Perlenohrringe aus seinem Sortiment (Einkaufspreis: EUR 130 exkl. USt, Verkaufspreis: EUR 270,- exkl. USt).
 - b) Einer langjährigen Kundin gewährt Arnold beim Kauf einer Halskette einen Rabatt iHv 20 %. Sie bezahlt nur EUR 480,- anstatt EUR 600,- (exkl. USt).

Beurteilen Sie die Sachverhalte aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und gehen Sie dabei auf eine allfällige Bemessungsgrundlage ein! (6 Punkte)

IV. Verfahrensrecht (6 Punkte)

Nina und Laura sind Gesellschafter der Flower-Power GmbH, wobei sich das Beteiligungsausmaß von Nina auf 75 % und Laura Beteiligung auf 25 % beläuft. Als Geschäftsführer wurde Raphael bestellt, der selbst keine Beteiligung an der GmbH hält.

2023 gerät die GmbH aufgrund der schlechten Auftragslage in Liquiditätsengpässe. Da Nina die Angestellten der GmbH motiviert halten möchte, weist sie Raphael ausdrücklich dazu an, die Nettolöhne der Mitarbeiter wie gehabt auszuzahlen, die Lohnsteuer, sonstige Lohnabgaben und die Sozialversicherungsbeiträge aber nicht abzuführen, um so die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Fünf Monate später wird seitens des Finanzamtes ein Insolvenzantrag für die Flower-Power GmbH gestellt.

Wer schuldet die Lohnsteuer und wen kann der Fiskus zur Haftung für die Lohnsteuerschuld heranziehen? Auf etwaige finanzstrafrechtliche Konsequenzen ist in diesem Fall NICHT einzugehen.

V. <u>Grunderwerbsteuer (4 Punkte)</u>

Die Eheleute Manuel und Nicole Maier sind zu je 50 % an der Logistik GmbH beteiligt. Im Betriebsvermögen der Gesellschaft befindet sich eine Liegenschaft mit einem Grundstückswert iHv EUR 600.000,-.

Im Zuge der Ehescheidung vereinbaren die Maiers, dass Nicole Manuels 50 %-Anteil an der Logistik GmbH erwirbt, da eine Zusammenarbeit der beiden künftig nicht mehr möglich erscheint. Nicole ist fortan Alleingesellschafterin der Logistik GmbH.

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht, einschließlich der Steuerschuldnerschaft!